

nachzuweisen ist⁷⁵). Vom fränkischen Gebiet aus, wie Meyer von Knonau vermutet⁷⁶), muß der Kaiser sich nach Sachsen begeben haben, um gegen Ekbert von Meißen vorzugehen, der sich diesmal gegen Bischof Udo von Hildesheim gewendet hatte.

Berücksichtigt man jetzt aber den Aufenthalt Heinrichs IV. am 7. August in Regensburg, dann ergibt sich für 1089 folgendes neue Itinerar: Bamberg (Jahresbeginn) — Regensburg (Februar 1) — Metz (April 5) — Köln (Sommer) — Regensburg (August 7) — Bamberg (August 14) — Sachsen. Das Weihnachtsfest feierte der Kaiser wahrscheinlich wieder in Regensburg⁷⁷).

Bei dem in der Rekognitionszeile des Eintrags in Clm 52 genannten Bischof Adalbero als Kanzler kann es sich nur um den Bischof von Trient handeln, da der deutsche Kanzler Adalbero weder vor noch nach seiner Kanzlerschaft die Bischofswürde erlangt hatte und überdies 1076 zum letzten Mal eine Urkunde Heinrichs IV. rekognosziert hat⁷⁸). Bischof Adalbero von Trient hat also bereits 1089, zu einem Zeitpunkt, als Bischof Oger von Ivrea als Kanzler an der Seite König Konrads in Italien war, als italienischer Kanzler eine Urkunde Heinrichs IV. rekognosziert. Da Bischof Oger nicht in Deutschland gewesen ist (vgl. oben S. 216), mußte sich die kaiserliche Kanzlei nicht nur nach einem anderen Kanzler, sondern auch nach einem Schreiber umsehen, als am 7. August 1089 in Regensburg eine Urkunde für einen italienischen Empfänger ausgestellt werden mußte. Die Vorbereitung für die Anfertigung dieser Urkunde hätte selbstverständlich auch ein Notar der deutschen Kanzlei übernehmen können. Zwar kann der Schreiber des Eintrags in Clm 52 nicht als Kanzleinotar nachgewiesen werden, doch sprechen verschiedene Merkmale in Schrift und Diktat dafür, daß er eine, möglicherweise sogar mehrere von einem Kanzleinotar Heinrichs IV. geschriebene Urkunden als Vorlage hatte⁸⁰) oder daß er unter der Anleitung eines Kanzleinotars gearbeitet hat, in diesem Fall am wahrscheinlichsten wohl unter der Aufsicht von Adalbero C. Auf ähnliche Weise ist nämlich auch das D 404 entstanden (vgl. oben S. 215), das 1089 Februar 1 in Regensburg für das Domkapitel zu Pisa ausgestellt wurde. Da dieses Diplom nur abschriftlich überliefert ist, läßt sich über den Schreiber nichts sagen. Der Kontext wurde jedoch außerhalb der Kanzlei verfaßt und daraufhin mit einer Adalbero C entsprechenden Korroboratio versehen, während das Eschatokoll von Herimann B hinzugefügt worden sein dürfte⁸¹).

Somit vermittelt der Eintrag in Clm 52 nicht nur die Kenntnis von einer bisher unbekannten Urkunde Heinrichs IV. für einen italienischen Empfänger, er bekräftigt vielmehr auch die Vermutung, daß es unter Heinrich IV. vorübergehend zwei Kanzler nebeneinander gegeben hat, ein Fall, der in der Geschichte der Reichskanzlei nicht zum erstenmal eingetreten wäre⁸²).

⁷⁵) DHIV. 407.

⁷⁶) Jahrbücher 4 S. 258.

⁷⁷) Vgl. dazu Meyer von Knonau, Jahrbücher 4 S. 261 und Eugen Kilián, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. (1886) S. 113.

⁷⁸) DHIV. 284.

⁷⁹) Der erste Notar Bischof Ogers, Oger A, ist erst 1090 April 10 nachzuweisen (DHIV. 413 aus Verona).

⁸⁰) Möglicherweise aus dem von der Kanzlei mitgeführten „Archiv“, da weder für St. Emmeram noch für Prüll eine Urkunde Heinrichs IV. bekannt ist.

⁸¹) Vgl. die Vorbemerkung zu DHIV. 404.

⁸²) Unter Otto I. hat es vorübergehend mehrere Erzkapellane bzw. Erzkanzler nebeneinander gegeben, vgl. H. Bresslau, Urkundenlehre ²¹ S. 424 ff.